

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr 44 I „Obermoos“, 1. Änderung.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat in seiner Sitzung vom 07. Mai 2001 beschlossen, den Bebauungsplan „Obermoos“ zu ändern.

Der Bebauungsplan „Obermoos“ ist am 27.10.2000 in Kraft getreten. Im Rahmen der ersten anhängigen baurechtlichen Verfahren hat sich gezeigt, daß die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Höchstzahl der Vollgeschosse aufgrund der vorhandenen topographischen Verhältnisse zu städtebaulich unerwünschten Einschränkungen führt.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, daß die Errichtung von Gebäuden mit zwei Vollgeschossen (bisher ein Vollgeschoss) bei gleichzeitiger Anhebung der Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,8 zugelassen wird.

Die bisher festgesetzte maximale Firsthöhe von 10,0 m wird beibehalten, so daß die Änderung städtebaulich keine negativen Auswirkungen auf die vorhandene Nachbarbebauung beinhaltet.

Gleichzeit werden unnatürliche Anschüttungen entlang der Außenwände der Untergeschosse vermieden.

Weitergehende Auswirkungen, insbesondere im Bereich des naturschutzrechtlichen Eingriffes, sind durch die Bebauungsplanänderung nicht ersichtlich.

Bad Säckingen, den 24.09.2001



Bürgermeisteramt  
(Dr. Dr. h. c. Nufer)  
Bürgermeister